

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 1

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

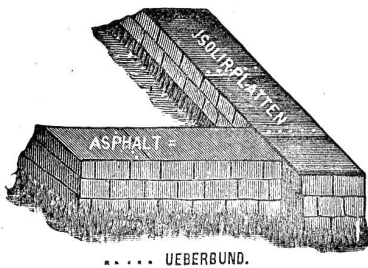
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Asphaltfabrik Käpfnach in Horgen

Gysel & Odinga vormals Brändli & Cie.

liefern in nur prima Qualität und zu billigsten Konkurrenzpreisen
Asphaltpflasterplatten, einfach und combinirt, **Holzement**,
Asphalt-Pappen, **Klebmasse für Kiespappdächer**, im-
 prägnirt und rohes **Holzement-Papier**, **Patent-Falzpappe**
„Kosmos“, **Unterdachkonstruktion „System Fichtel“**
Carbolineum. **Sämtliche Teerprodukte.**

Goldene Medaille Zürich 1894.

Telegramme: **Asphalt Horgen.**

3608

TELEPHON.

größer ist die Gefahr dieser 100—250-voltigen Leitungen in Form der blanken Freileitungen, wie sie überall in Ortschaften mit Licht- und Kraftverteilungsnetzen zu und über den Häusern montiert sind. Sind Todesfälle als direkte Folge der Berührung mit solchen Leitungen auch äußerst selten, so besteht doch stets die Gefahr, daß Leute, welche auf einem Dache, einer Leiter, einem Gerüste zc. stehen, bei Berührung mit der Leitung einen Schlag erhalten, infolgedessen erschrecken, das Gleichgewicht verlieren und abstürzen. In diesem Falle kann so ein an und für sich ungefährlicher Schlag indirekt doch schwere Folgen nach sich ziehen.

Während Gewittern empfiehlt es sich, wegen der Gefahr momentan auftretender Ueberspannungen an den Installationen keine Arbeit irgend welcher Art vorzunehmen, also insbesondere keine Lampen oder Sicherungen auszuwechseln oder Schalter zu bedienen. Das Licht lasse man ruhig brennen, Motoren und andere Apparate schalte man, wenn möglich, aus. Das Telephon benütze man unter keinen Umständen. Beim Ersetzen defekter Sicherungen oder Lampen nach dem Gewitter beachte man, daß man sich für erstere Arbeit stets durch ein trockenes Brett, Stuhl zc. von der Erde isoliert; Glühlampen sollen nicht unter Strom und so eingeschraubt werden, daß die Lampe nur am Glas und in keinem Falle am stromführenden Metallgewinde gehalten wird.

Die Schwachstromleitungen sind als solche vollständig gefahrlos; sie können jedoch ausnahmsweise bei Gewittern, starken Schneefällen, Sturm zc. gefährlich werden, indem sie infolge Bruches mit Starkstromleitungen in Kontakt kommen und in diesem Falle die gleichen Gefahren wie diese bieten. Ich empfehle daher ganz eindringlich, in keinem Falle gerissene Drähte aufzuheben, gleichviel welcher Art sie seien. In diesem Falle stelle man eine Wache bei dem Drahte auf, um auf die Gefahr desselben aufmerksam zu machen und Unglücks-

fälle zu verhüten; dann benachrichtige man das Werk oder die Telephonverwaltung. Ist ein Unfall passiert und der Verunglückte ist noch im Bereiche der Leitung, so stelle man wieder eine Wache auf, benachrichtige das Werk, um den Strom abstellen zu lassen, wenn es sich um Hochspannung handelt, und benachrichtige den Arzt. Kommt nur Niederspannung in Betracht, so suche man das Opfer von der Leitung zu trennen, indem man sich — durch trockenes Holz, Kleidungsstücke zc. — vom Boden isoliert und das Opfer durch Anfassen an den Kleidern von der Leitung zu trennen sucht. Gleichzeitig finde das Werk und der Arzt sofort zu benachrichtigen. In jedem Falle ist an dem Opfer, sofern es bewußtlos ist, so rasch als möglich und mindestens 1½ Stunden lang die künstliche Atmung energisch vorzunehmen.

Allgemeines Bauwesen.

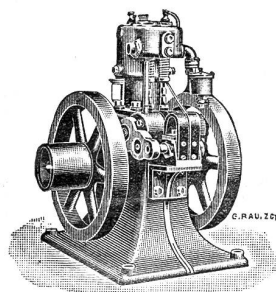
Die Baukosten für die Restauration der Fraumünsterkirche in Zürich, welche am 25. März vom Großen Stadtrat genehmigt wurden, betragen 354,500 Fr. Der Kanton leistet einen Beitrag von insgesamt 150,000 Fr.; im übrigen bestreiten die Kirchengemeinde Fraumünster und freiwillige Beiträge die Ausgaben. Es bleibt aber noch ein Fehlbetrag von 30,000 Fr. offen, und der Stadtrat beantragt, dem Gesuche der Kirchengemeinde, diese Summe von seiten der Stadt zu decken, Folge zu geben.

Die Baukosten für das neue Kleinkinder-Schulhaus in Bellheim bei Winterthur betragen zirka 26,000 Franken. Der Bauplatz ist ein Geschenk der Firma Gebr. Sulzer. Das Schulhaus wird zwei Lehrzimmer und eine Dachwohnung enthalten.

Bau eines Absonderungshauses in Adliswil (Zürich). Die hiesige Krankenabst.-Kommission ist rührig. Sie will neben dem projektierten Krankenabst. auch gleich noch ein Absonderungshaus erstellen, was fraglos seine Berechtigung haben mag. Mit dem Bau soll demnächst begonnen werden.

Bautätigkeit in Horgen am Zürichsee. Die Allmend-Korporation läßt gegenwärtig eine Straße bauen, die vom Töchterinstitut aus das ganze vordere Plateau bis zum Allmendhölzli der Bautätigkeit erschließen soll.

Das neue Schulhaus auf dem Breitfeld in Bern, für dessen Bau der Gemeinderat die Bewilligung eines Kredites von Fr. 877,000 beantragt, erhält 24 Klassenzimmer, die nötigen Lokale für den Handfertigkeitsunterricht, 1 Sammlungszimmer, 1 Kommissions- und zugleich Lehrzimmer, 1 Zimmer für den Oberlehrer, Schulküche samt Theorie- und Splokal, Raum zur Speisung der Schulkinder, Zentralheizung, Douchenbäder und Abw.-wohnung. Die Douchen samt Ankleideräumen sind nach Geschlechtern getrennt, ebenso die Aborte. Gleichzeitig mit dem Schulhause, durch einen Zwischenbau mit ihm verbunden, wird eine Turnhalle erstellt. Dieselbe erhält zirka 300 m² Fläche, Garderobe, Aborte, Zentralheizung



E. B. Motore

Modell 1910.

Vollkommenster, einfachster und praktischer Motor der Gegenwart.

Keine Schnellläufer deshalb nicht zu vergleichen mit minderwertigen Konkurrenzfabrikaten.

HP 3½	4½	5—6	8—10	300 Touren
Fr. 950.—	1180.—	1300.—	2500.—	

Magnetzündung, Kugelregulator, Autom. Schmierung,
 — Ausführlicher Katalog gratis. —

EMIL BÖHNY

Waisenhausquai 7, beim Bahnhof Zürich. 1940

Deutzer Benzinmotoren

Gasmotoren-Fabrik

liefert

„Deutz“ A.-G.

bieten in den neuesten Ausführungen bisher unerreichte Vorzüge

3475 2

Zürich

und Waschraum. Schulhaus und Turnhalle sind unter Berücksichtigung aller hygienischen und pädagogischen Anforderungen projektiert, ebenso ist auf möglichste Feuer-sicherheit Bedacht genommen. In ihrer äußeren Gestalt sind die Gebäude bei aller Einfachheit in architektonischer Hinsicht den heutigen Anschauungen angepaßt.

In den Schulhausplatz werden die 2 Doppelhäuser des Gemeinde-Quartiers südlich des Standweges einbezogen. Die Gebäude werden auf den noch verfügbaren Platz auf der Nordseite des Standweges verlegt. Die daherigen Kosten fallen nicht dem Schulhaus-Baufredi zu Lasten, hiefür wird ein besonderer Kredit angewiesen; dagegen muß die Vergütung des Grund und Bodens, weil dieses aus dem abträglichen in das unabträgliche Gemeindevermögen verlegt wird, im Kredit aufgenommen werden.

Die Kostenanschläge für den Schulhausbau verzeigen folgende Ziffern:

Schulhaus Fr. 630,000; Turnhalle Fr. 68,000; Turn- und Spielplatz, Umgebungsarbeiten Fr. 20,000; Mobiliar und Turngeräte Fr. 67,000; Bauleitung Fr. 35,325; Landerwerb Fr. 93,010. Total Fr. 913,335. Davon ab Staatsbeitrag Fr. 36,470. Verbleiben Fr. 876,865 oder rund Fr. 877,000.

Der Schulhausneubau in Mett am Bielersee war das Haupttraktandum der Einwohnnergemeindeversammlung vom letzten Samstag Abend. Die Pläne wurden ausgefertigt von der bekannten Baufirma Bracher & Widmer in Bern; der Neubau ist auf 115,000 Fr. devisiert. Pläne und Devissumme wurden genehmigt, so daß nun mit dem Bau baldigt begonnen werden kann.

Bauwesen in Buchs (St. Gall.). Der herannahende Lenz scheint es nicht bloß der Natur, die allerorts am Erwachen ist, angetan zu haben; auch in das Gewerbe, insbesondere in die Bautätigkeit, ist neues Leben gekommen. So ist an der nun bald überbauten Grünaustraße mit der Erstellung von fünf Einfamilienhäusern begonnen worden, die nach Mitteilungen, die uns geworden sind, ein schmales Aussehen erhalten und sowohl dieses Vorzuges wegen, als auch vermöge ihrer Eigenartigkeit der Grünau wohl anstehen werden. — In nächster Nähe des Bahnhofes erstellen zwei Auswanderungsfirmen einige Neubauten, die dann zum Teil wohl auch als Geschäftsräumlichkeiten Verwendung finden. — Aber auch die Graf, die einige Zeit als besonders bevorzugtes Baugelände, vornehmlich für Privatbauten, in Betracht kam, geht nicht leer aus. Alles in allem werden im laufenden Jahre wohl gegen 20 Neubauten entstehen. Nicht unerwähnt darf ein Neubau bleiben, der mehr als alle übrigen mit Interesse verfolgt wird. Es ist dies das Kurhaus am Buchserberg, das wohl auch bis nächsten Herbst unter Dach sein dürfte.

Neues Krankenhaus in Thuis. Das Konsortium der Gemeinden ist zustande gekommen. Es haben 18 Gemeinden, die zusammen mehr als die vorgegebene Einwohnerzahl aufweisen, den Beitritt erklärt. Mit Bezug auf die wenigen anderen wird die Sache in nächster Zeit sich abklären. Mit dem Bau soll nun sofort vorwärts gemacht werden.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise in Graubünden. Die Gemeinde Ober- v a z verkaufte Föhrenfagholzer 1. und 2. Kl. im „alten Schyn“ zu Fr. 26 und solche 3. Kl. zu Fr. 16 per m³. Dazu kommen aber per m³ nicht weniger als Fr. 11 Transportkosten bis zur Station Sils i. D. Fichtenfagholzer-Obermesser galten Fr. 17 per m³ im Durchschnitt.

Holzpreise im Kanton Luzern. Für 187 Sagblöcke mit 134 m³ Inhalt wurden kürzlich bei einer Steigerung in Ruswil 36 Fr. und für 50 Bauhölzer mit 39 m³ Inhalt über die Rinde gemessen für den m³ Fr. 23.20 erzielt.

Vom elsässischen Holzgeschäft. Am Oberrhein zeigt sich zwar immer noch lebhaftere Kauflust bei den großen Nadelholzterminen, aber es will der Verkauf, vor allem der von geschnittenen Kanthölzern noch nicht so flott gehen, wie man jetzt bei der vorgeschrittenen Jahreszeit erwarten sollte. Vor allem befriedigen noch immer nicht die Preise für die geschnittene Tannenware, und wenn auch in den Terminen das Rohholz stark getrieben wird und die Reviertagen meist um 15—20 % überboten werden, so ist dieses meist auf die scharfe Konkurrenz kleinerer Firmen zurückzuführen, deren Sägemühlen mit ihren Bundgattern täglich oft 20—25 m³ zerschneiden und daher immer starken Bedarf haben. Für Harthölzer war die Nachfrage immer noch außergewöhnlich, da hierbei auch fremde Firmen auftraten.

Die Oberförsterei Bannstein lieferte einen Termin am 8. d. M. mit 1850 m³ Eichenstammholz. Hierbei erzielte die gesunde Ware folgende Preise: für Stämme erster Klasse Mk. 102.63 und Mk. 84.90 (Taxe Mk. 70 und Mk. 55), für zweite Klasse Mk. 96 und Mk. 76 (Mk. 60 und Mk. 50), dritter Klasse Mk. 83.80 und Mk. 62.20 (Mk. 50 und Mk. 40), vierter Klasse Mk. 66.08 und Mk. 44.05 (Mk. 35 und Mk. 25), sowie für fünfte und sechste Klasse Mk. 16.50 und Mk. 14.60 (Mk. 15 und Mk. 12), für Eichennußscheite Mk. 35.70 und Mk. 20.90 (Mk. 20 und Mk. 14). Auch für Buchenstammholz waren die Erlöse wieder sehr befriedigend, denn auch hiefür sind die Preise anscheinend im Steigen. So über-

la Comprimierte & abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Montandon & Cie. A.-G., Biel

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 210 mm Breite.
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.

holte Buchsweiler seine Taxe um fast 18 % und Zabern erhielt für 900 m³ folgende Gebote: für erste Klasse Mk. 32.58 und Mk. 17.45 (Mk. 29 und Mk. 20), für zweite Klasse Mk. 27.95 und Mk. 15.40 (Mk. 24 und Mk. 18), dritte Klasse Mk. 25.47 und Mk. 15.42 (Mk. 21 und Mk. 16), sowie für vierte Klasse Mk. 17.65 und Mk. 12.85 (Mk. 16 und 14). Man sieht hieraus, daß die Klasse a, auf die vor allem die fremden Käufer reflektieren, besonders beliebt ist, während die geringeren Qualitäten, meist vom Lokalbedarf abgenommen, wenig getrieben wurden. Für Tannen war ein großer Termin in Schirmeck mit mehr als 2500 m³ hauptsächlich starkes schweres Holz (hierfür die Taxe Mk. 24 und Mk. 22). Es wurde dabei im großen Durchschnitt der Kubikmeter mit Mk. 23.56 bezahlt und die Reviertaxe um 17 % überstiegen. In Buchsweiler konnten 1200 m³ zu 113 % der Taxe unter lebhafter Konkurrenz glatt angebracht werden. Ueberall machte sich das Bestreben bemerkbar, jetzt noch, bevor der starke Verbrauch beginnt, größere Posten von Tannenstangen aus den Durchforstungen anzubringen. Es wurde hierbei besonders lange, schöne, erstklassige Ware mit mehr als Mk. 2 pro Stück bezahlt. Durchweg war der Absatz hierfür ein günstiger, das Angebot überstieg nicht wie früher so oft die Nachfrage, denn selten ist es möglich, in öffentlichem Termine mehr anzubringen wie der Lokalbedarf aufnehmen kann. Auch für Papierholz zeigte sich wieder verstärkter Bedarf, sodaß es recht wohl lohnte, solches Material in größeren Mengen anzubieten. Die geschälten Tannenkollen (Fichten kommen hier wenig zum Angebot) ließen sich bei nicht ungünstiger Absatzlage etwa für Mk. 10 und die Knüppel für Mk. 8 anbringen. Der Verbrauch an Brennholz nahm bei den letzten kalten

Wochen wieder zu, sodaß sich bessere Kauflust zeigte. Dies war vor allem der Fall im Mittelwalde der Ebene, wo in diesen waldarmen, volkreichen Bezirken stets starker Andrang zu finden ist. Doch auch in den Vogesen und im Schwarzwalde ließen sich gute Brennholzer ganz befriedigend verwerten. („Frankf. Ztg.“)

Verschiedenes.

Einführung des städtischen Baugesetzes in Meilen am Zürichsee. Der Gemeinderat beschloß, der nächsten Gemeindeversammlung die Einführung des städtischen Baugesetzes im Sinne von Art. 1, Abs. 2 des Baugesetzes (Festsetzung der Bau- und Niveaulinien) zur Beschlussfassung zu beantragen, wobei als Einzugsgebiet vorläufig das Gelände vom „Hecht“ bis zum Bergübergang bei Hänny & Cie. und vom Horn bis zum Beuggenbach in Betracht fallen soll.

Die Konzession für Kanalanschlüsse und Hausinstallationen in Solothurn erhielten die Firmen: J. Borel, Spenglermeister; C. Müriset, Spenglermeister; G. Brunner, Spenglermeister und Ed. Stüdeli, Baugeschäft, alle in Solothurn.

Ueber die Wartezeit bei Neubauten entnehmen wir dem Jahresbericht für 1910 der Gesundheitskommission der Stadt St. Gallen:

„Zum erstenmal seit langen Jahren erwies sich für verschiedene Neubauten, die auf den 1. Nov. bezugsbereit waren, die reglementarische Wartezeit infolge der überaus ungünstigen Witterungsverhältnisse während des Herbstes als ungenügend. Wir forderten die in Betracht kommenden Bauherren auf, durch tüchtige Beheizung der

Moderner Fabrik-Bau Neueste Dach- u. Oberlicht-Konstruktionen für industrielle Anlagen.

✚ Patent No. 23428 mit Neuerungen.

Weberer, ausgeführt in Frankreich.



Empfohlen als rationellstes System für

Spinnereien, Webereien, Färbereien, Bleichereien, Maschinenfabriken, Werkstätten, Montierwerks-Hallen, Giessereien, Elektrische Zentralen, Güterhallen.

Mehr als 30-jährige Erfahrungen im Bau industriell. Anlagen, über 400,000 m² ausgeführt.

Reform-Holzceement-Dächer

mit Eternitplatten-Belag ohne Kiesbeschüttung

System Knobel ✚ Patent No. 48935.

Vorzüge: Bedeutende Verminderung des Gewichtes infolge Wegfallen der Kieslage und dadurch Ersparnis an der Dachkonstruktion. Vorzügliche Isolierung. Bequeme, sichere Begehung der Dachfläche. Schutz gegen Beschädigung der Holzcementdachhaut. [658]

Anfertigung von Bau- und Konzessions-Plänen nebst statischen Berechnungen für industrielle Anlagen jeder Art, auch im Auftrag der Herren Ingenieure, Architekten und Bauunternehmer und event. Ausführung einzelner Teile der Bauten, speziell der Dach- und Oberlicht-Konstruktionen.

Entwürfe und Bauleitung

H. Knobel vormals in Firma **Zürich IV**

Ingenieurbureau für modernen Fabrikbau.

Architekturbureau.

Kittlose Oberlichter

für Laternen-Oberlichter, Sheddächer und Wohnhäuser mit Einglasung auf elastischer Unterlage

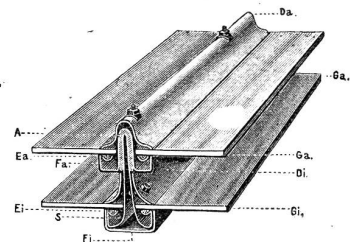
b) Duplex prosse

a) Sprossen für einfache Verglasung

✚ Patent No. 43278.

b) Verbesserte Duplexprosse mit doppelter Verglasung

System Knobel gesetzlich geschützt.



Gleichmässige, sichere Scheibenaufgabe.

:: Vermeidung von Scheibenbruch. ::

Dichter Abschluss gegen Eindringen von

:: Regen, Schnee, Russ und Staub. ::

Leichtes Wegnehmen und Wiedereinsetzen der Scheiben.

Gute Isolierung und Ersparnis an Heizmaterial.

Wirklich solide Ausführung bei billigem Preis.

Vertretung und Ausführung

Koch & Cie. E. Baumberger & Koch **Basel**

Unternehmung für Dachkonstruktionen und

Bodenbelagsarbeiten.